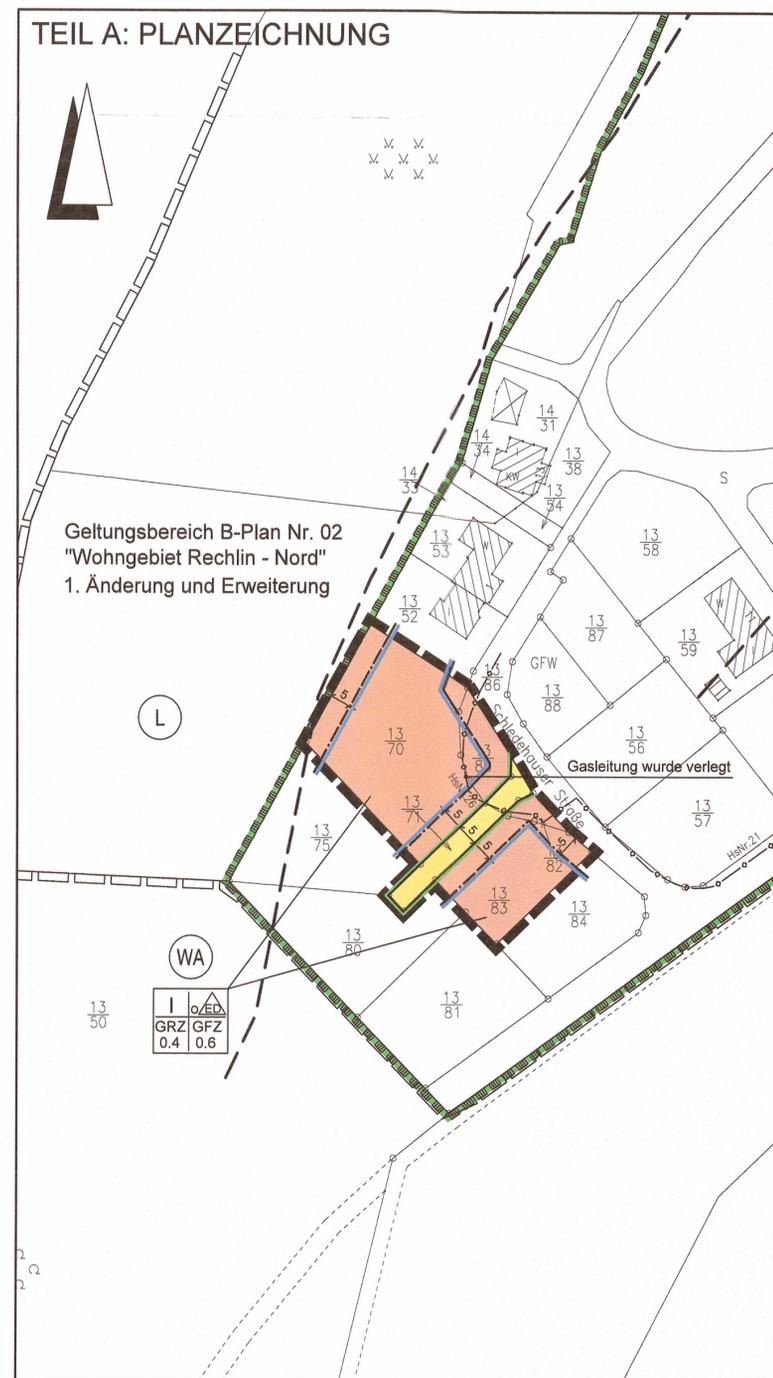


Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02 "Wohngebiet Rechlin - Nord" der Gemeinde Rechlin

Verfahren gem. § 13a BauGB



Planzeichenerklärung

Gemäß Planzeichenerklärung 1990 vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I. S. 58) in der aktuell gültigen Fassung und der Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990 (BGBl. I. S. 132) in der aktuell gültigen Fassung.

- I. Bestandsangaben**
- Gemarkungsgrenze
 - Flurgrenze
 - Flurstücks- bzw. Eigentumsgrenze mit Grenzmal
 - 55 Höhenlinien mit Höhenangaben über HN
 - 12/3 Flurstücksnummer
 - Im übrigen wird auf die Planzeichenvorschrift DIN 18702 für großmaßstäbige Karten und Pläne verwiesen
 - [Hatched Box] Wohngebäude mit Hausnummern
 - [Striped Box] Wirtschaftsgebäude, Garagen

II. Festsetzungen des Bebauungsplanes

- 1. Art der baulichen Nutzung** (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- [WA] Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 Abs. 1 BauNVO
- 2. Maß der baulichen Nutzung** (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, i. V. m. § 16 BauNVO)
- I, II usw. Zahl der Vollgeschosse (Höchstmaß)
- GRZ Grundflächenzahl gem. § 19 BauNVO
- GFZ Geschossflächenzahl gem. § 20 BauNVO
- 3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen** (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, i. V. m. §§ 22 u. 23 BauNVO)
- o offene Bauweise gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 u. § 23 BauNVO
 - [ED] nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - [Blue Line] Baugrenze
- 6. Verkehrsflächen** (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
- [Yellow Box] Straßenverkehrsfläche
 - [Green Line] Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- 8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen** (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)
- [Green Line] Gasleitung
- 13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft** (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
- [Green Box] Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (gem. § 9 Abs. 6 BauGB)
 - [L] Landschaftsschutzgebiet
- 15. Sonstige Planzeichen**
- [Thick Dashed Line] Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (gem. § 9 Abs. 7 BauGB)

Hinweis (Darstellung ohne Normcharakter)

- [Thin Dashed Line] Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der angrenzenden Bebauungspläne
- [Dotted Line] 100 m Gewässerschutzstreifen (nachr. Übernahme gem. § 9 (6) BauGB)

Aufgrund des § 10 i.V.m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I. S. 1748) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Rechlin vom 07.04.2014 folgende Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02 "Wohngebiet Rechlin - Nord", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) erlassen.

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 12.06.2013. Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB im Müritz-Anzeiger Nr. 21/2013 am 19.10.2013 ortsüblich bekannt gemacht worden.
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 1 Abs.4 BauGB beteiligt worden.
- Die Gemeindevertretung hat am 07.10.2013 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.02 mit der Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung bestimmt. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung haben in der Zeit vom 11.11.2013 bis einschließlich 13.12.2013 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 02.11.2013 im Müritz-Anzeiger Nr. 22/2013 ortsüblich bekanntgemacht worden. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB über die öffentliche Auslegung mit Schreiben vom 15.11.2013 in Kenntnis gesetzt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Rechlin, den 13.04.2015

[Signature]

Bürgermeister

- Die Gemeindevertretung hat am 28.08.2014 die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 07.04.2015 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Rechlin, den 13.04.2015

[Signature]

Bürgermeister

- Der katastermäßige Bestand an Flurstücken am 13.04.15 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Die lagerichtige Darstellung der Grenzpunkte wurde nur grob geprüft. Die vollständige und lagerichtige Darstellung des Gebäudebestandes konnte nicht überprüft werden. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

Röbel/Müritz, den 13.04.2015

[Signature]

ÖbVI

- Die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und aus dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.

Rechlin, den 13.04.2015

[Signature]

Bürgermeister

- Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02 sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 18.04.2015 im Müritz-Anzeiger Nr. 28/15 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 214 f. BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V hingewiesen worden.

Die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02 ist mit Ablauf des 18.04.2015 in Kraft getreten.

Rechlin, den 18.05.2015

[Signature]

Bürgermeister

TEIL B: TEXT

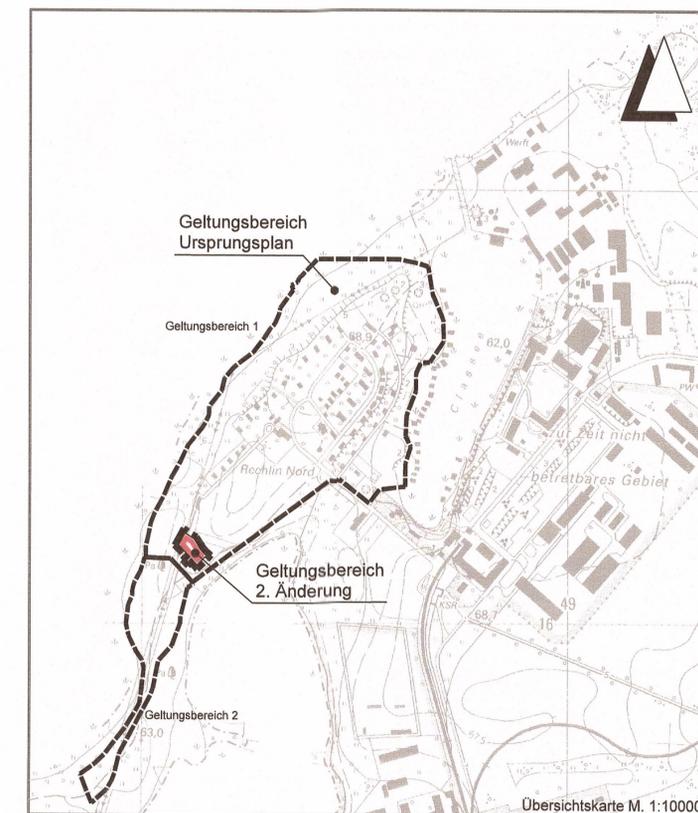
Textliche Festsetzungen:

§ 1 Verhältnis zum Ursprungsplan

Mit Inkrafttreten dieser 2. Änderung des Bebauungsplanes werden die entgegenstehenden Festsetzungen des Ursprungsplanes - Satzung über die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 02 „Wohngebiet Rechlin - Nord“ - für den Geltungsbereich dieser 2. Änderung ersetzt. Die textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften in der Fassung der 1. Änderung gelten unverändert.

Textliche Hinweise:

- Kampfmittel:** Das Plangebiet befindet sich in einem kampfmittelbelasteten Gebiet, indem bereits Kampfmittel geborgen wurden. Mit dem Vorhandensein weiterer Kampfmittel, wie Bomben, Granaten etc. ist zu rechnen. Vor Baubeginn sind Erkundungen über eine mögliche Kampfmittelbelastung des Baufeldes einzuholen.
- Müllsammelbehälter:** Die Anlieger der Stichstraße müssen ihre Müllsammelbehälter an die Schleddehauser Straße verbringen und dort aufstellen.



Entwurfsbearbeitung:	Datum	Zeichen	
IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG Marie-Curie-Str. 46 • 49134 Wallenhorst Tel. 05407/880-0 • Fax 05407/880-88	bearbeitet	2013-09	Ev
	gezeichnet	2013-09	Ber
	geprüft	2014-04	Ev
	freigegeben	2014-04	Ev

Wallenhorst, 2015-04-07

Plan-Nummer: H:\RECHLIN\213290\PLAENE\Bp_plan-02_03.dwg (Layout1) - (V1-1-0)

Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02 "Wohngebiet Rechlin - Nord" der Gemeinde Rechlin

Verfahren gem. § 13a BauGB

Maßstab 1: 1000

Unterlage: 1

Blatt Nr.: 1(1)